

Bitte
Passfoto
beilegen

Anmeldung: CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen Stufe I

Beginn: 6. März 2015

Studienort: Campus Brugg-Windisch und Campus Olten

Anrede Herr Frau

Name _____ Vorname _____

Aktuelle berufliche Tätigkeit _____

Heimatort/Kanton/Land _____ Geburtsdatum _____

Privatadresse

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Mobile _____ E-Mail _____

Geschäftsadresse

Firma _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Rechnungsadresse (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Privat

Geschäft

Ausbildung

Lehre als

Von _____ bis _____

Lehrfirma _____

Andere Ausbildung _____

Bitte Kopie Ihres Fähigkeitsausweises der Anmeldung beilegen

Berufspraxis

von _____ bis _____ Funktion _____

von _____ bis _____ Funktion _____

von _____ bis _____ Funktion _____

Gewünschter Studienort

Windisch

Olten

Bitte ankreuzen

ausgebucht

**Nach Abschluss des CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen Stufe I
interessiere ich mich für die Stufe II**

- **Kantonale Fachkompetenz im Kanton Aargau**
 - Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiberin Aargau
 - Steuerfachleute Aargau
 - Finanzfachleute Aargau
 - Einwohnerkontrollleute Aargau
- **Kantonale Fachkompetenz im Kanton Baselland**
 - Kantonale Fachkompetenz im Kanton Baselland
- **Kantonale Fachkompetenz im Kanton Solothurn**
 - Gemeindeverwalter / Gemeindeverwalterin Solothurn

Zahlungsbedingungen

Das Kursgeld von voraussichtlich CHF 4'900.-- ist in zwei Raten zu bezahlen (erste Rate CHF 3'000.--, zweite Rate CHF 1'900.--). Allfällige Preisänderungen sind vorbehalten.

Bestätigung

- Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie vom Inhalt des Diplom- oder Zertifikatslehrganges Kenntnis genommen zu haben.
- Ich akzeptiere die in der Beilage gedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW vom 05.01.2010.
- Ich anerkenne die generell gültigen Zahlungsmodalitäten der Studiengebühr.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift Teilnehmer/in:** _____

Senden Sie bitte das unterzeichnete Formular per Mail oder Briefpost an folgende Adresse:

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft
Weiterbildungssekretariat Olten
Sybille Boy
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten**

**T +41 62 957 22 19
sybille.boy@fhnw.ch**

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für andere Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ausdrücklich auf diese AGB beziehen.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend „FHNW“ genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die FHNW zustande.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Fachhochschule 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

4. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der FHNW unzumutbar machen, behält sich die Fachhochschule vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Studien- und Kurskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

7. Änderungen im Studienprogramm

Die FHNW behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abbruch des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Studienleitung mit eingeschriebenem Brief an die FHNW anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abrechnen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten). Die Fachhochschule stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Studienleitung, Studienadministration, Material-/Lehnmittelbedarf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozierendenhonorare in Rechnung, maximal aber 50 % der Restgebühren. Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehende Studien- und Kurskosten zur Zahlung fällig.

9. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Fachhochschule (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die FHNW in Rücksprache mit der Direktion Teilnehmende ausschliessen. Die Studien- resp. Kurskosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

11. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-/Diplom- und Projektarbeiten stehen der Verfasserin bzw. dem Verfasser als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der FHNW wie auch von Teilnehmenden beliebig und vergütungsfrei verwendet, bearbeitet und verändert werden. Die/der Teilnehmende verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die FHNW.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

13. Übergangsregelung

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms.

14. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Brugg ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.